

Kreisverein Kegeln Eisenach e. V.

Durchführungsbestimmungen
für die
Deutschen
Vereinsmeisterschaften
des Sportkreises Eisenach
2013/2014
Spielansetzungen

Durchführungsbestimmungen für den Wettspielbetrieb 2013/14
im Kreisverein Kegeln Eisenach e. V.

Allgemeine Bestimmungen

Das Spieljahr beginnt am 01. Juli 2013 und endet am 30. Juni 2014. Grundlage der vom KVKE organisierten Punktspielserie, der Einzelmeisterschaften, sowie der Pokalrunden sind nachfolgend aufgeführte Dokumente:

- ★ Sportordnung des DKBC Teil A, und B
- ★ Schiedsrichter- sowie Rechts- und Verfahrensordnung des DKBC
- ★ Durchführungsbestimmungen für den Wettspielbetrieb des jeweiligen Sportjahres des TKV
- ★ Festlegungen des Kreisvereins Kegeln Eisenach e. V.

1. Mannschaftsmeldung/ Namentliche Meldung

Die schriftliche Meldung hat bis spätestens **15. Juli 2014** an den Kreissportwart zu erfolgen. Sie beinhaltet die Anzahl der Mannschaften, die am Spielbetrieb teilnehmen. Bis zum **20. August 2013** ist die namentliche Meldung, auf den dafür vorgesehenen Meldebögen, im Internet auf der TKV Seite unter Ordnungen/Formulare veröffentlicht, für das anstehende Sportjahr fällig. Entsprechend ihrer Zugehörigkeit innerhalb der jeweiligen Spielklassen ist die festgelegte Anzahl von Stammspielern unbedingt zu berücksichtigen.

- ★ Wartburgliga 6 Stammspieler
- ★ Kreisliga 4 Stammspieler

In jedem Falle ist die Adresse des Mannschaftsleiters, sowie dessen Telefonnummer anzugeben (ordnungsgemäßes Ausfüllen des Meldebogens).

2. Startgebühren

Die Startgebühren für die Teilnahme an den Punktspielen im Sportkreis Eisenach und der Wartburgliga für das Spieljahr 2013/14 beträgt einheitlich für alle Klassen 30,00 €. Für die Jugendliga werden keine Startgebühren erhoben. Für das vorliegende Heft – Durchführungsbestimmungen des TKV mit dem Start- und Terminplan des Wettspielbetriebes 2013/14 belaufen sich die Kosten auf 3,00 €. Diese Gebühren / Kosten pro Stück, sind umgehend auf das Konto des KVKE

BLZ.: 840 550 50 Konto.: 49 840 Wartburgsparkasse

zu überweisen. Bei versäumter Überweisung der Gebühren bis spätestens zum 1. Spieltag der Ligen wird eine Ordnungsgebühr von 30,00 € erhoben.

3. Wertungen der Punktspiele.

Gewonnen, 2:0 unentschieden 1:1 und verloren 0:2 WP. Bei Punktgleichheit mehrerer Mannschaften nach Abschluss der Spielserie wird zur Ermittlung des Tabellenplatzes unter Berücksichtigung der gegeneinander erzielten WP eine gesonderte Tabelle erstellt. Ist auch hier ein Gleichstand, werden die gefallenen Kegel der Auswärtsspiele der punktgleichen Mannschaften bei allen nicht in der gesonderten Tabelle erfassten Mannschaften addiert. Die Mannschaft mit der höheren Holzzahl wird vorne platziert, etc.

4. Mannschaftsmeisterschaften

Im Spieljahr 2013/2014 wird auf Kreisebene in nachstehend aufgeführte Klassen und Staffeln gespielt:

Wartburgliga
Eine Staffel mit 9 Teams mit je 6 Spielern,
Kreisliga
zwei Staffeln mit 7 Teams je 4 Spielern
Kreisklasse: ^{6 Teams} entfällt

Der Mannschaftsmeister – Bestplatzierte der Wartburgliga erhält den Titel Kreismeister. Der Meister erwirbt das Recht an den Aufstiegsspielen des TKV zur 2. Landesklasse teilzunehmen. Bei Verzicht sind auch der Vizemeister oder nachfolgende Mannschaften startberechtigt. Die Teilnahmebereitschaft ist beim KVKE in jedem Fall schriftlich zu melden.

Wartburgliga

9 Teams sind spielberechtigt. Die beiden letztplatzierten Mannschaften steigen in die Kreisliga ab. Steigen jedoch Mannschaften aus den Landesklassen ab, dann steigen dementsprechend Mannschaften in die jeweiligen Kreisligen ab.

4.1. Auf – und Abstiegsregelung

Die Staffelsieger der Kreisligen steigen in die Wartburgliga auf. Steigen jedoch Mannschaften aus der II. Landesklasse ab, steigen auch entsprechend der Anzahl der Absteiger die acht bzw. siebentplatzierte Mannschaft der Liga ab. Dann wird, wenn erforderlich, der Absteiger in einem Relegationsspiel ermittelt. In dem Fall ist die besondere Abstiegsfrage aus der Liga durch die Absteiger aus den Landesklassen bestimmt.

5. Spielberechtigung

5.1 Spielerpass/Spielerblatt

Jeder Spieler hat neben seinen Spielerpass ein Spielerblatt mit der eingetragenen Spielberechtigung zu Spielbeginn vorzuweisen. Die Kontrolle dieser Unterlagen ist grundsätzlich von beiden Mannschaftsleitern, vor Spielbeginn vorzunehmen. Neben dem Spielerpass muss jeder Spieler ein vom Staffelleiter ausgestelltes und von diesem unterschriebenes Spielblatt besitzen.

Ein Spiel ohne Spielblatt ist ein unberechtigter Einsatz und bedeutet Spielverlust. Ausnahme hiervon bilden Ersatzspieler, die keiner Stammmannschaft angehören. Diese können an einem Spiel ohne Spielblatt teilnehmen. Innerhalb von sechs Tagen nach Abschluss des Wettspiels ist der DKB-Spielerpass zur Ausfertigung eines Spielblattes an den zuständigen Staffelleiter einzureichen. Geschieht das nicht oder wird festgestellt, dass der DKB-Spielerpass nicht in Ordnung ist, gilt der Start als unberechtigt. Für vollständige und richtige Eintragungen der Einsätze, Ergebnisse und Platzierungen in die Spielblätter ist ausschließlich der Mannschaftsleiter / Verantwortliche der jeweiligen Heimmannschaft zuständig. Nur dieser ist berechtigt die erzielten Resultate, sowohl der eigenen Mannschaft, als auch der Gastmannschaft in die Spielblätter einzutragen. Die geforderte Unterschrift wird im Anschluss vom Mannschaftsleiter / Verantwortlichen des Gästeteams geleistet.

5.2 Spielberechtigung

Innerhalb eines Sportjahres werden im Höchstfall für den gleichen Club/Verein 2 Spielberechtigungen erteilt. Nach Erteilung einer 2. Spielberechtigung ist kein Einsatz als Ersatz/Auswechselspieler mehr möglich.

5.3. Start in der nächstfolgenden Mannschaft

Spieler, die als Stammspieler einer höherklassigen Mannschaft gemeldet sind, können in der nächstfolgenden Mannschaft starten, wenn der betreffende Spieler beim letzten Einsatz in seiner Stamm-Mannschaft in der Rangfolge in der Landesklasse, Wartburgliga den 6. Platz belegt hat. Wurde ein Spieler mit einem Stammspieler ausgewechselt und sie belegen mit ihrem Ergebnis gemeinsam den letzten Platz, können beide einmal in der nächstfolgenden Mannschaft eingesetzt werden. Einen Einsatz am gleichen Wochenende, aber nicht vor Ende des Spieles der höherklassigen Mannschaft ist möglich. Es darf immer nur ein Spieler von der Landesklasse/ Wartburgliga mit der Platzziffer 6 eingesetzt werden. Der unterklassige Einsatz ist im Spielblatt mit einem EO zu kennzeichnen. Der Einsatz ist beliebig oft möglich.

5.4. Ersatzspieler

Jeder Spieler kann fünfmal in einer höherklassigen Mannschaft als Ersatz/-Einwechselspieler eingesetzt werden, wobei dieser Einsatz in der höherrangigen Mannschaft bei gleichzeitig laufendem Spiel erfolgen kann. Auch hier sind alle Einsätze im Spielerblatt mit einem –E – zu kennzeichnen. Erfolgt ein Einsatz zum 6. Mal als Ersatz/Auswechselspieler, so ist bereits mit dem Spielbericht der schriftliche Antrag für die zweite Spielberechtigung und das Spielblatt zur Eintragung der 2. Spielberechtigung beizufügen. Zurückgemeldete Spieler aus höherklassigen Mannschaften haben kein Startrecht für Aufstiegs- oder Relegationsspiele.

6. Spielverlegungen

Spielverlegungen sind grundsätzlich zu vermeiden. Mindestens 14 Tage vor der regulären Ansetzung ist die zu vereinbarte Spielverlegung dem Staffelleiter mit der Einverständniserklärung der betroffenen Mannschaft schriftlich bekannt zu geben. Diese bleibt dann gebührenfrei, wenn das Spiel vorgezogen wird. Bei allen Spielverlegungen, die nach der Spielwoche (Montag bis Sonntag) stattfinden, in der das Spiel angesetzt ist, wird eine Verwaltungspauschale von 25, 00€ fällig. Spielverlegungen über den letzten Spieltag hinaus werden nicht genehmigt.

7. Spielberichte

Die Heimmannschaft ist für eine korrekte Ausfertigung der Spielberichte, mit vollständigen Angaben des Vor- und Nachnamens und der Altersangabe verantwortlich. Dabei ist zu beachten, dass jeder Ersatz/ Auswechselspieler mit einem –EO- bzw. mit E zu kennzeichnen ist. Das Original eines gut lesbaren Spielberichtes, von beiden Mannschaftsleitern unterschrieben, ist dem Staffelleiter unmittelbar nach Wettspielende, (spätestens zwei Stunden danach !!) persönlich, per Fax, oder per E-Mail zuzuleiten. Bei zu später Weiterleitung des Spielberichtes an den Staffelleiter, erfolgt eine Verwarnung in Höhe von 10,-Euro. Bei zweimaliger verspäteter Meldung droht dem Gastgeber der Punktverlust.

Hinweis:

Einzutragen im Spielblatt in die „ Spalte Mannschaft,, ist die Bezeichnung der eigenen Mannschaft, in der der Besitzer des Spielblattes eingesetzt wird (zum Beispiel > 1.M< für 1.Männermannschaft oder > 2.F< für 2. Frauenmannschaft - **die Verwendung römischer Ziffern ist unzulässig!**

8. Nichtantritt von Mannschaften

Tritt eine Mannschaft unbegründet bzw. ohne rechtzeitige Information (24 Stunden vor Spielbeginn) zu einem angesetztem Wettspiel nicht an, wird eine Geldbuße an den KVKE in Höhe von 20.00 € zu zahlen. Die Aufforderung zur Zahlung der Geldbuße erfolgt schriftlich von dem Vorsitzenden des KVKE an den nicht angetretenen Verein (Mannschaft). Bei Zahlungsverzug, -Verschleppung oder -Verweigerung erfolgt für alle nach dem Nichtantritt ausgetragenen Wettkämpfe Punktverlust.

9. Spielbeginn

Die in der Spielansetzung festgelegte Zeit ist für den Spielbeginn verbindlich. Der Spielbeginn kann mit Einverständnis der beteiligten Mannschaften uhrzeitmäßig verlegt werden, wenn die Durchführung anderer Wettspiele nicht gefährdet wird.

9.1 Einspielphase

Als Einspielphase werden im Wettspielbetrieb bei Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften je Starter 5 Würfe erlaubt.

